

AUSSCHREIBUNG FÜR DIE IN 2026 ZUR DECKUNG VON NETZVERLUSTEN BENÖTIGTE ENERGIE

Die Stromnetzbetreiber sind gemäß den Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes für die Beschaffung von Energie zur Deckung von Netzverlusten verantwortlich. Das Energiewirtschaftsgesetz und die Stromnetzzugangsverordnung verpflichten zu einer Beschaffung der Netzverluste über marktorientierte, transparente und diskriminierungsfreie Verfahren.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat in einer Festlegung (Az: BK6-08-006) die Rahmenbedingungen zur Beschaffung von Verlustenergie sowie zum Verfahren für die Bestimmung der Netzverluste erlassen.

Die Westfalen Weser Netz GmbH hat sich für die Deckung einer Jahresenergiemenge von ca. 256 GWh für das Modell einer öffentlichen Ausschreibung entschieden.

Hierzu nimmt die Westfalen Weser Netz GmbH an einer Ausschreibungsgemeinschaft teil.

Die Abwicklung der Verlustenergieausschreibung wird durch die E.DIS Netz GmbH durchgeführt. Nähere Informationen zur Ausschreibungsgemeinschaft, den Ausschreibungsbedingungen sowie den Losen sind daher bei der Ausschreibungsgemeinschaft der E.DIS Netz GmbH veröffentlicht.

Ausschreibungsjahr	Beschafftes Volumen	Abrechnungspreis
2026	255.815,00 MWh	88,92 €/MWh